



Datenschutzhinweise **im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe** **anhand der Richtlinien der Gemeinde Weil** **gemäß Art. 12 mit 13 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach den Richtlinien der Gemeinde Weil. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogenen Daten verarbeiten.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Weil
Landsberger Str. 15
86947 Weil

Telefon:
08195/9313-0
Telefax:
08195/9313-30

E-Mail-Adresse:
info@weil.de
Internet-Adresse:
www.weil.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Stelle für unsere Organisation:

Frau Carmen Dohmen (Secure Consult GmbH)

Postanschrift:
Secure Consult GmbH
Postfach 12 51
86522 Schrobenhausen

Firmensitz:
Secure Consult GmbH
Keplerstr. 5
86529 Schrobenhausen

Telefon:
08252/9094110

E-Mail-Adresse:
dsb.weil@secure-consult.com
Internet-Adresse:
www.secure-consult.com



3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Weil verarbeitet personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die gesagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Weil durchführen zu können. Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich ist. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).

4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten, welche die Gemeinde Weil erhebt, ergeben sich aus den Formblättern zur Bauplatzvergabe.

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- beauftragte Dienstleistungsunternehmen / Auftragsverarbeiter
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter, die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Gemeinderat sowie Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Weil
- Notar
- Grundbuchamt
- Finanzamt

6. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Daten, welche zum evtl. Vertragsabschluss benötigt werden, werden an den beurkundenden Notar weitergegeben.

7. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.



8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Daten sind sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden, was eine Teilnahme an der Ausschreibung hinsichtlich gemeindeeigener Bauplätze ausschließt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtig personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu.
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Postanschrift:

Postfach 22 12 19
80502 München

Telefon:

089/212672-0

Telefax:

089/212672-50

Hausanschrift:

Wagmüllerstr. 18
80538 München

E-Mail:

poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet:

www.datenschutz-bayern.de